STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Umwelt und Bauen	**Vorlage**
Beteiligte(r):	Fachbereich Finanzen und Beteiligungen Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung	**zu TOP**
Auskunft erteilt:	Frau Janz	2018/0060
Telefon:	02521 29-310	öffentlich

Endausbau der Straßen Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße im Bebauungsplan Nr. 63 "Pflaumenallee-Ost"
– Durchführung einer Eigentümerversammlung

Beratungsfolge:
Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
30.05.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den vorliegenden Planunterlagen eine Eigentümerversammlung für den Straßenendausbau der Straßen Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost“ durchzuführen.

Kosten/Folgekosten

Für die Durchführung der Eigentümerversammlung entstehen Kosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind. Die Kostenschätzung für den Straßenendausbau beider Straßen beläuft sich derzeit auf 883.500,00 Euro.

Finanzierung

Tönne-Arnsberg-Straße

Im Haushaltsjahr 2018 ist bei der Investitionsmaßnahme 10350007 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Tönne-Arnsberg-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 400.000,00 Euro veranschlagt. Hiervon stehen zurzeit noch 375.312,04 Euro zur Verfügung.

Nach aktueller Kostenschätzung werden für den Endausbau der Tönne-Arnsberg-Straße insgesamt 453.950,00 Euro benötigt. Hiervon sind bereits 24.687,96 Euro durch Auftragsvergaben gebunden beziehungsweise bereits verausgabt. Folglich werden noch 429.262,04 Euro benötigt.

Der demzufolge gegenüber den aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erforderliche Mehrbetrag in Höhe von 53.950,00 Euro kann innerhalb des Budgets des Fachdienstes Tiefbau durch Mehreinzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund für die Errichtung der Buswartehalle an der Kettelerstraße (Investitionsmaßnahme 0124, Produktkonto 120110.681000 – Öffentlicher Personennahverkehr – Investitionszuwendungen vom Bund) gedeckt werden.

Der Mittelabruf aufgrund der Abrechnung der durchgeführten Baumaßnahme erfolgt im Sommer des Haushaltjahrs 2018. Ein Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 wurde nicht gebildet, da ein Abrufen der Fördermittel noch im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen war.

Insgesamt wird hier mit einer Mehreinzahlung in Höhe von 189.400,00 Euro gerechnet. § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2018 legt fest, dass Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets zu Mehrauszahlungen innerhalb desselben Budgets berechtigen. Daher ist zur Deckung der Mehrauszahlungen keine separate Entscheidung notwendig.

Ebenfalls bei der Investitionsmaßnahme 10350007 – Endausbau, BG 63 Pflaumenallee, Tönne-Arnsberg-Straße – ist im Haushaltsjahr 2018 unter dem Produktkonto 120101.688101 – Erschließungsbeiträge BauGB – ein Haushaltsansatz in Höhe von 148.000,00 Euro veranschlagt.

Menni-Rosendahl-Straße

Für den Endausbau der Menni-Rosendahl-Straße sind im Haushaltsjahr 2018 bei der Investitionsmaßnahme 10350011 – Endausbau BG 63 Pflaumenallee Menni-Rosendahl-Straße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – ein Haushaltsansatz in Höhe von 30.000,00 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 von 394.000,00 Euro, mithin 424.000,00 Euro, veranschlagt. Von dem Haushaltsansatz 2018 stehen zurzeit noch 6.639,06 Euro zur Verfügung, die Verpflichtungsermächtigung für 2019 wurde noch nicht in Anspruch genommen. Somit sind für diese Maßnahme insgesamt noch 400.639,06 Euro verfügbar.

Für den Endausbau der Menni-Rosendahl-Straße werden nach aktueller Kostenschätzung insgesamt 429.550,00 Euro benötigt. Hiervon sind bereits 23.360,94 Euro durch Auftragsvergaben gebunden beziehungsweise bereits verausgabt. Folglich werden noch 406.189,06 Euro benötigt.

Der demzufolge gegenüber den aktuell zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln (noch verfügbarer Haushaltsansatz 2018 und Verpflichtungsermächtigung für 2019) erforderliche Mehrbetrag in Höhe von 5.550,00 Euro soll im Haushaltsjahr 2018 gedeckt werden. Zur Deckung kann eine Mehreinzahlung aus Investitionszuwendungen vom Bund für die Errichtung der Buswartehalle an der Kettelerstraße (Investitionsmaßnahme 0124, Produktkonto 120110.681000 –Öffentlicher Personennahverkehr - Investitionszuwendungen vom Bund–) verwendet werden. Der Mittelabruf aufgrund der Abrechnung der durchgeführten Baumaßnahme erfolgt im Sommer des Haushaltjahres 2018. Ein Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 wurde nicht gebildet, da ein Abrufen der Fördermittel noch im Haushaltsjahr 2017 vorgesehen war. Insgesamt wird hier mit einer Mehreinzahlung in Höhe von 189.400,00 Euro gerechnet. § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2018 legt fest, dass Mehreinzahlungen innerhalb eines Budgets zu Mehrauszahlungen innerhalb desselben Budgets berechtigen. Daher ist zur Deckung der Mehrauszahlungen keine separate Entscheidung notwendig.

Begründung:
Rechtsgrundlagen

Die Durchführung der Eigentümerversammlung ist zur Festlegung des Bauprogramms erforderlich.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die Bebauung der Grundstücke an den Straßen Tönne-Arnsberg-Straße und Menni-Rosendahl-Straße ist nahezu abgeschlossen. Somit sollen diese beiden Straßen in den Jahren 2018 und 2019 endgültig ausgebaut werden.

Nach endgültiger baulicher Fertigstellung der Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg im Sommer 2018 starten somit die nächsten 2 Straßenendausbauten im Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost".

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 21. März 2018 wurde der endgültige Ausbaustandard für die Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg einstimmig beschlossen (vergleiche Vorlage 2018/0051 – Endausbau der Straßen Oberer Dalmerweg und Jupp-Rack-Weg im Bebauungsplan Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost", Genehmigung der geänderten Ausführungsplanung).

Dieser Ausbaustandard sollte aus Sicht der Verwaltung für die weiteren Endausbauten der Straßen im Baugebiet des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost" beibehalten und fortgesetzt werden. Die jeweilige Verkehrsführung, die aus der Anordnung der Verkehrs- und Wohnflächen des Bebauungsplans Nr. 63 „Pflaumenallee-Ost" resultiert, ist dabei zu berücksichtigen. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die beiden Straßen als Tempo 30-Zone zu erstellen.

Für die Fahrbahnen in Asphaltbauweise ist eine Breite von 5,37 Metern (m) vorgesehen. Als Abtrennung zwischen Fahrbahn und Gehweg soll ein Rundbordstein mit 6 Centimetern (cm) Auftritt eingebaut werden. Der Auftritt zu den Grundstückszufahrten und Parkplätzen soll 3 cm betragen. Beide Straßen, die jeweils im Rechteck um den inneren „Wohnblock" verlaufen, sollen auf dem Außenring einen durchgängigen Gehweg mit einer Breite von circa 2,15 m in Pflasterbauweise erhalten. In diese Gehwegbereiche soll das Leitsystem integriert werden.

Für die Gehwege und Grundstückszufahrten ist das gleiche Betonrechteckpflaster, Farbe grau, vorgesehen, das sich lediglich durch die Verlegerichtung unterscheiden soll. In den Parkplatzflächen soll das gleiche Pflasterformat, jedoch in der Farbe anthrazit verlegt werden. Auf der Innenseite der „Wohnblöcke" erhalten die Straßen einen Bereich mit den Zufahrten, Parkflächen und Grünflächen. Hier ist eine Breite von 2,48 m geplant.

Der Entwurf der Ausführungsplanung und der aktuelle Stand der Kostenschätzung für die beiden Endausbauten werden in der Sitzung durch einen Vertreter der von der Stadt Beckum beauftragten Gnegel GmbH aus 48324 Sendenhorst ausführlich vorgestellt.

Für die Straßenausbaumaßnahme werden Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in Höhe von 90 Prozent der beitragsfähigen Kosten erhoben. Bereits 13 von 24 Eigentümerinnen und Eigentümern der Anlage „Tönne-Arnsberg-Straße" und alle 25 Eigentümerinnen und Eigentümer der Anlage „Menni-Rosendahl-Straße" haben die Erschließungsbeiträge (§§ 127 ff. BauGB) und Kostenerstattungsbeträge (§ 135a bis c BauGB) abgelöst. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer, die nach Fertigstellung der Maßnahme noch Bei- und Beträge zahlen müssen, haben auch bereits Vorauszahlungen geleistet.

Die voraussichtliche Höhe der noch jeweils zu leistenden Bei- und Beträge können die Eigentümerinnen und Eigentümer in der kommenden Eigentümerversammlung erfahren. Nach derzeitigem Stand soll die Eigentümerversammlung am 12. Juni 2018 stattfinden.

Die Fraktionen erhalten vorab den Lageplan als Entwurf in Papierform.

Anlage(n):
Lageplan Straßenentwurf